STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



16.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/283	öffentlich
--------------------------------	------------

Bezugsvorlage Nr.:

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	01.12.2021							
Verwaltungsausschuss	13.12.2021 -							
Rat	16.12.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr:					
Produkt/Investitionsnummer:					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

In der Anlage wird die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Bereich des Erfolgsplanes wurden die Umsatzerlöse auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation angepasst und Änderungen bei der Auflösung von Beiträgen berücksichtigt. Für die Sonstigen Erlöse wird eine geringe Reduzierung erwartet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden auf Grundlage des geänderten Investitionsvolumens korrigiert und die Sonstigen betrieblichen Erträge angepasst. Veränderungen der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Leistungen, für Personalkosten, für Abschreibungen, für Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie für Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden auf Basis der wirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021 eingearbeitet.

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 an.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt; im Volumen wurde es von 3.490.000 EUR auf 3.817.800 EUR korrigiert. Die Veränderungen des Investitionsvolumens resultierten im Wesentlichen aus den Bereichen Kläranlagen und Kanälen. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blätter 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Erlöse aus Gebührenaufkommen wurden entsprechend der Gebührenkalkulation für 2021 durch witterungsbedingt weiter erhöhte Schmutzwassermengen auf 6.253.189 EUR sowie die Sonstigen Erlöse auf 133.623 EUR angepasst.

Der Ansatz der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde im Wesentlichen durch Energie- und Materialkosten von 696.793 EUR auf 673.023 EUR und der Planwert der Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde von 1.534.240 EUR auf 1.265.968 EUR reduziert.

Die Planung über die Höhe der Personalkosten wurde entsprechend der Prognose von 1.684.303 EUR auf 1.564.301 EUR vermindert.

Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens aufgenommen.

Der Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde von 424.951 EUR auf 408.047 EUR reduziert.

Durch die neue Vereinbarung über die vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzmitteln im städtischen Konzern wurden ab Ende 2020 nicht benötigte liquide Mittel des ABN wieder ausgereicht, wodurch die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 15.000 EUR auf 27.317 EUR gestiegen sind.

Das zu erwartende Jahresergebnis hat sich unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen von 227.820 EUR auf 608.691 EUR erhöht.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

2021/283 Seite 2 von 3

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_WiPlan ABN 2022_Fortschreibung 2021 (003)

2021/283 Seite 3 von 3